

Name des Produkts : BNP PARIBAS EASY ECPI CIRCULAR
ECONOMY LEADERS

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800SYH51E7L1MSV45

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **69.5%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Sofern nichts anderes bestimmt ist, werden alle tatsächlichen Daten innerhalb dieses periodischen Berichts als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute ökologische und soziale Praktiken aufweisen, während es in ihrem Tätigkeitsbereich solide Unternehmensführungspraktiken anwendet.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten aus durch:

- Ein negatives Screening unter Anwendung der Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit schlechtem ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dazu gehört die Bewertung der Leistung eines Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, and Governance - ESG) anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Der ECPI Circular Economy Leaders Equity (EUR) NR wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Die Umweltziele sowie die sozialen Ziele, zu denen die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beigetragen haben, sind in der Frage "Was waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat und wie hat die nachhaltige Investition zu solchen Zielen beigetragen?" Dargestellt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Referenzbenchmark-Kriterien für zulässige Bestände entspricht, unter Berücksichtigung sektoraler und kontroverser Strategien: **100%**

- der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Basis der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt wird: **100%**

- Der Prozentsatz der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse gemäß zusätzlichen finanziellen Kriterien: **20.0%**

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist : **69.5%**

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	2022*	2023**	Kommentar
der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Referenzbenchmark-Kriterien für zulässige Bestände entspricht, unter Berücksichtigung sektoraler und kontroverser Strategien	100%	100%	Entsprechend der Verpflichtung des Finanzprodukts
der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Basis der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt wird	100%	100%	Entsprechend der Verpflichtung des Finanzprodukts
Der Prozentsatz der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse gemäß zusätzlichen finanziellen Kriterien	20.0%	20.0%	Entsprechend der Verpflichtung des Finanzprodukts

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist	62.8%	69.5%	Entsprechend der Verpflichtung des Finanzprodukts
--	-------	-------	---

* Die Zahlen von 2022 wurden am Abschlussstichtag des Rechnungsjahres berechnet.

** Die Angaben für 2023 werden als quarterly gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investmentmanager nutzt zum Datum des Prospekts die interne Methodik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

(1) Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

(2) ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

(3) Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5°

C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umweltund/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom ReferenzwertAdministrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts in Wirtschaftstätigkeiten, die als nachhaltige Investitionen im Rahmen der SFDR gelten, kann zu den Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung beitragen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologische oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet ?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er innerhalb des Anlageprozesses diese Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

definierten nachhaltigen Anlagesäulen analysiert. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>)

— — — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben :*

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, werden ESG-Methode und Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der zu der Anlagestrategie führt, um Branchen und Verhaltensweisen zu entfernen, die unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, sofern anwendbar.

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern. Abstimmung bei den Jahreshauptversammlungen von Unternehmen Das Portfolio investiert in Ziele zur Förderung von Good Governance und zur Förderung von Umwelt- und Sozialfragen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte*	Land**
NVIDIA CORP	Informationstechnologie	2.97%	USA
ADVANCED MICRO DEVICES INC	Informationstechnologie	2.48%	USA
INTEL CORPORATION CORP	Informationstechnologie	2.31%	USA
ADOBE INC	Informationstechnologie	2.28%	USA
SHIN ETSU CHEMICAL LTD	Rohstoffe	2.27%	Japan
HITACHI LTD	Industrie	2.19%	Japan
RELX PLC	Industrie	2.18%	Vereinigtes Königreich
TRANE TECHNOLOGIES PLC	Industrie	2.11%	Republik Irland
DENSO CORP	Langlebige Konsumgüter	2.11%	Japan
LINDE PLC	Rohstoffe	2.09%	Vereinigtes Königreich
SCHNEIDER ELECTRIC	Industrie	2.07%	Frankreich
CISCO SYSTEMS INC	Informationstechnologie	2.06%	USA
PANASONIC HOLDINGS CORP	Langlebige Konsumgüter	2.06%	Japan
LOREAL SA	Basiskonsumgüter	2.06%	Frankreich
TJX INC	Langlebige Konsumgüter	2.05%	USA

Quelle der Daten: BNP Paribas Asset Management, ausgedrückt als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt.

Die größten Investitionen beruhen auf amtlichen Buchführungsdaten und basieren auf dem Datum der Transaktion.

* Etwaige prozentuale Unterschiede zu den Portfolios der Finanzausweisen ergeben sich aus einer Rundungsdifferenz.

** Jeder Unterschied zu den obigen Portfolioaussagen ergibt sich aus der Verwendung verschiedener Datenquellen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 bis 29.12.2023



Wie hoch war der Anteil der Nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

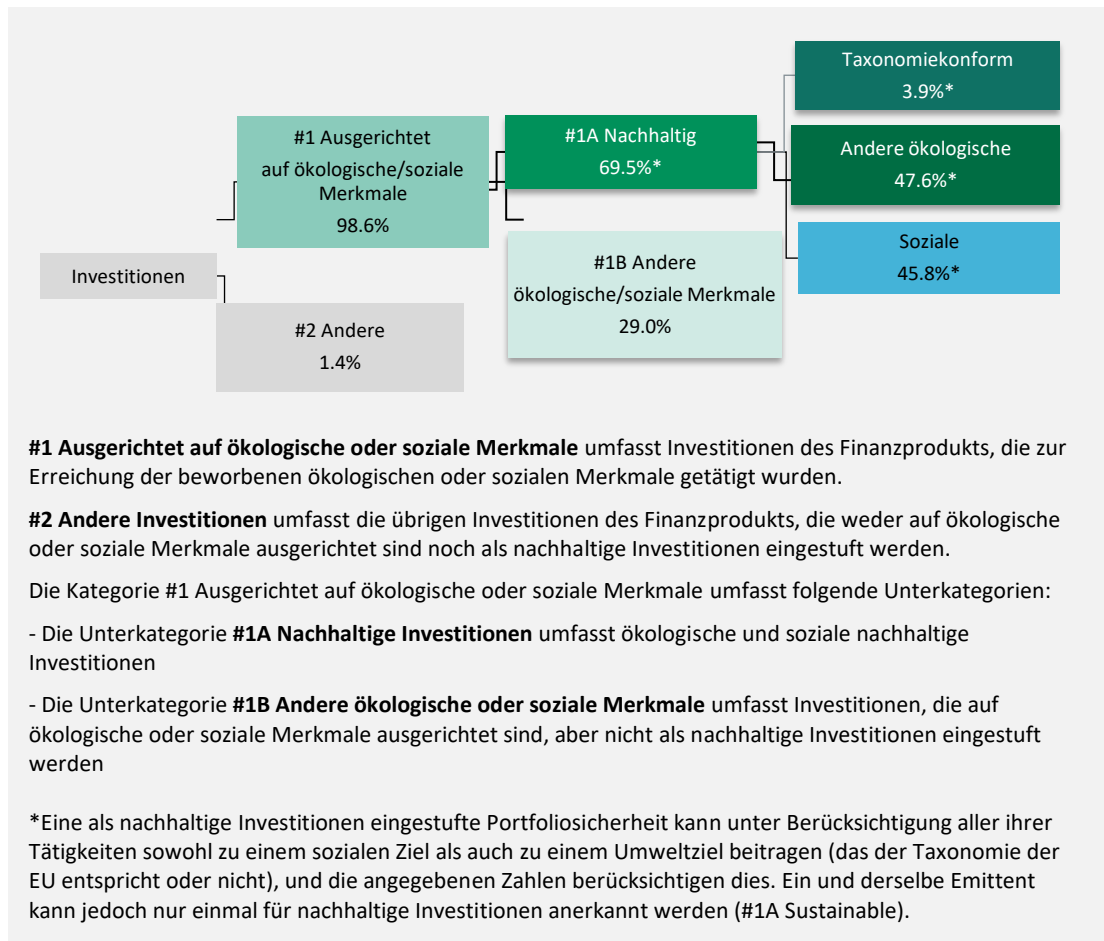
● Wie sah die Vermögensallokation aus ?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, der verwendet wird, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, beträgt gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts **98.6%**.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt **69.5%**.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen wurden unter" Sonstige "einbezogen, was war ihr Zweck und gab es minimale Umwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Industrie	21.02%
Langlebige Konsumgüter	20.18%
Informationstechnologie	19.95%
Basiskonsumgüter	19.92%
Rohstoffe	15.22%

Gesundheitswesen	1.90%
Versorger	1.68%
Cash	0.13%

Quelle der Daten: BNP Paribas Asset Management, ausgedrückt als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt. Die größten Investitionen beruhen auf amtlichen Buchführungsdaten und basieren auf dem Datum der Transaktion.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt verpflichtete sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten zu haben, die im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, sondern tat dies.

Die beiden nachstehenden Grafiken veranschaulichen nach den verfügbaren Daten, inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen und zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung beitragen.

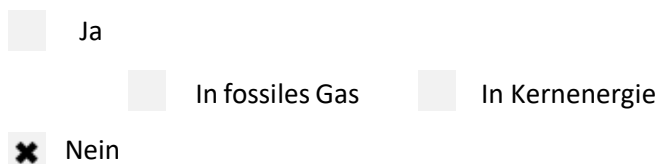
Die Verwaltungsgesellschaft nutzt Daten von Drittanbietern, um den Anteil der mit der EU-Taxonomie abgestimmten Investitionen zu messen. Anbieter erheben selbst gemeldete Angleichungskennzahlen von Unternehmen und können gleichwertige Informationen verwenden, wenn diese in öffentlichen Offenlegungen nicht ohne weiteres verfügbar sind. Weitere Informationen zur BNPP AM zur Methodik und zu den eingesetzten Anbietern finden Sie hier: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/0EE37EC2-8612-48A5-8AA1-D5C09CCB58DD>

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Systeme zur Datenerhebung im Einklang mit der EU-Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der europäischen Taxonomie-Verordnung zu gewährleisten. Weitere Aktualisierungen des Prospekts und die Angleichung der Verpflichtungen an die EU-Taxonomie können entsprechend vorgenommen werden.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der EU-Taxonomie nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht tragfähig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in die EU-Taxonomie integriert.

Die Übereinstimmung dieser Anlagen mit den Anforderungen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) war nicht Gegenstand einer Zusicherung eines Abschlussprüfers oder einer Überprüfung durch einen Dritten.


● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**



Die Daten über den Anteil der auf Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, auf die sich der Bericht in dieser Hinsicht stützt, lagen ausschließlich ab dem letzten Quartal des Rechnungsjahres vor.

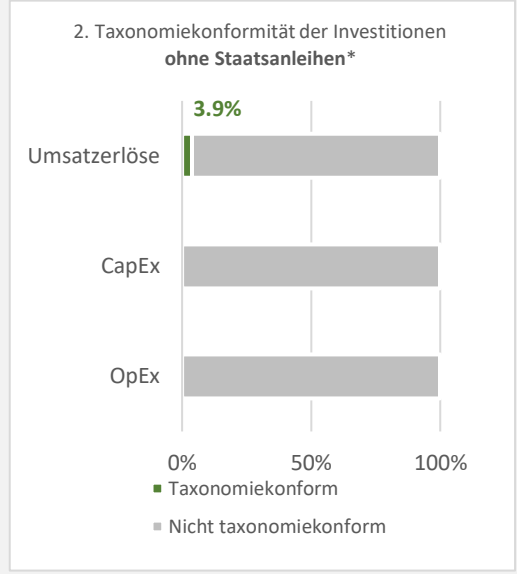
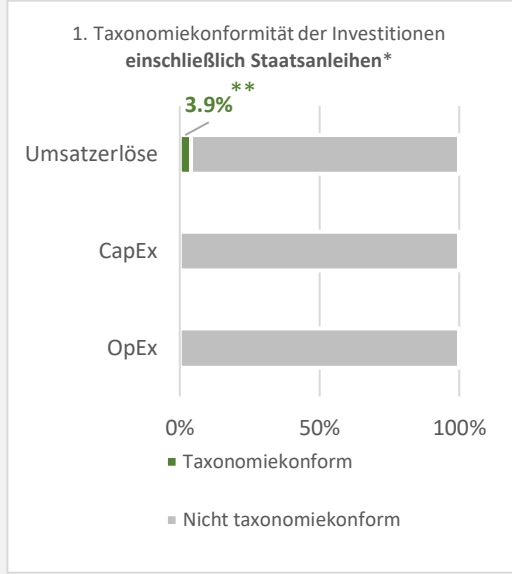
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht EU berücksichtigen.

... (CapEX), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Schaubilder umfassen "Staatsanleihen" alle Risikopositionen aus dem öffentlichen Sektor

** Reale Taxonomie ausgerichtet

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in vorübergehende und förderfähige Tätigkeiten im Sinne der Verordnungen-Taxonomie beträgt 0% für Übergangsmaßnahmen und 0% für förderfähige Tätigkeiten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

	Umsatzerlöse
2022*	2.3%
2023**	3.9%

* Die Zahlen von 2022 wurden am Abschlusstichtag des Rechnungsjahres berechnet.
 ** Die Angaben für 2023 werden als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.

Der Anteil der an der Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten in CapEx oder OpEx wird nicht angegeben, da der Verwaltungsgesellschaft derzeit Daten über diese Informationen zur Verfügung stehen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, der nicht der Europäischen Taxonomie-Verordnung entspricht, liegt in 47.6%.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebungssysteme im Einklang mit der EU-Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der Europäischen Taxonomie-Verordnung zu gewährleisten. Unterdessen wird das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen investieren, deren Umweltziel nicht an die EU-Taxonomie ausgerichtet ist.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die sozial nachhaltigen Investitionen machen **45.8%** des Finanzprodukts aus.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil an Vermögenswerten, die nicht verwendet werden, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

- Das Finanzprodukt muss die beihilfefähigen Bestandskriterien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.
- Das Finanzprodukt muss über mindestens 90% seiner Anlagestrategie verfügen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts der Anlagestrategie, wie im Verkaufsprospekt definiert, wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts der Anlagestrategie muss die thematischen Diversifikationskriterien (Circular Supplies, Resources Recovery, Product Life Extension, Sharing Platform, Product-as-Service) erfüllen.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der oben stehenden Frage "Was waren die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft eine Abstimmungs- und Bereitstellungspolitik umgesetzt. Mehrere Beispiele für Verpflichtungen sind im Abschnitt Abstimmung und Engagement des Nachhaltigkeitsberichts aufgeführt. Diese Unterlagen stehen unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.bnpparibas-am.com/en/sustainability-documents/>



Wie hat diese Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der ECPI Circular Economy Leaders Equity (EUR) NR wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methode kann unter folgender Adresse gefunden werden:

www.ecpigroup.com.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzindikator berücksichtigt Umwelt- oder soziale Kriterien in seine Asset-Allokationsmethode, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und normalerweise marktkapitalisierungsgewichtet wird.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwert auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Aufgrund des Indexcharakters des Finanzprodukts sind seine Nachhaltigkeitsindikatoren direkt mit denen des nachgespannten Index verknüpft. Folglich sind die Leistungen des Finanzprodukts im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren, die für die Ausrichtung des Referenzmaßstabs an den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen repräsentativ sind, die oben unter der Frage "Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?" Offengelegt wurden.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich Referenzwert abgeschnitten?**

Aufgrund des Indexcharakters des Finanzprodukts und seines Anlageziels, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark nachzubilden und dabei einen Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index von unter 1% beizubehalten, ist die Wertentwicklung des Finanzprodukts und der Referenzbenchmark sehr nahe.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

	ESG score ¹
Finanzprodukt	63.2
Breiter Markt index ²	54.9

(1) Quelle: BNP Paribas Asset Management. Ein anderer Anbieter zusätzlicher Finanzdaten (z. B. ESG-Score, Carbon Footprint) sowie ein etwas anderes anfängliches Anlageuniversum können zur Bestimmung und Umsetzung zusätzlicher Finanzziele der Anlagestrategie herangezogen werden. Für Zwecke der Datenverfügbarkeit in Bezug auf dieses periodische

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Berichtswesen basieren die vorgelegten Zahlen auf den Daten von BNP Paribas Asset Management und spiegeln diese Ziele möglicherweise nicht genau wider.

(2) MSCI World (USD) NR